

THALHEIMER Stadt Anzeiger

18. März 2015



Kostenfreies Amts- und Informationsblatt für die Stadt Thalheim/Erzgeb.

Internet: www.thalheim-erzgeb.de

Feiern
Sie mit
uns das...

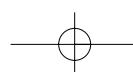


Thalheimer
Osterbrunnen-
fest

am Freitag, dem
27.03.2015, 10.00 Uhr am
Brunnen gegenüber dem
Rathaus.



Ausgabe 03/2015 - 21. Jahrgang



Öffentliche Bekanntmachung

Amtlicher Teil

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb.

Beschluss-Nr.: SR 085/2015

15 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. nach vorliegendem Entwurf in der Anlage.

Hochwasserschadensbeseitigung Juni-Hochwasser 2013 Vergabeermächtigung zur Maßnahme „Instandsetzung Straßenunterbau und Fahrbahnbefestigung, Ertüchtigung Straßengraben im Bereich verlängerte Salzstraße (unbefestigt, Weg zum Hundesportverein) außerhalb Ortschaft“ Ident-Nr. 4077 des Wiederaufbauplans der Stadt Thalheim/Erzgeb.

Beschluss-Nr.: SR 086/2015

15 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt, die Vergabe zur Hochwasserschadensbeseitigung Juni-Hochwasser 2013, Maßnahme „Instandsetzung Straßenunterbau und Fahrbahnbefestigung, Ertüchtigung Straßengraben im Bereich verlängerte Salzstraße (unbefestigt, Weg zum Hundesportverein) außerhalb Ortschaft“; Ident-Nr. 4077 des Wiederaufbauplans der Stadt Thalheim/Erzgeb entsprechen § 28 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 53 Abs. 2 SächsGemO dem Bürgermeister zu übertragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Hochwasserschadensbeseitigung Juni-Hochwasser 2013 Vergabeermächtigung zur Maßnahme „Instandsetzung Straßenunterbau und Fahrbahnbefestigung im Bereich Gornsdorfer Straße“ Ident-Nr. 4132 des Wiederaufbauplans der Stadt Thalheim/Erzgeb.

Beschluss-Nr.: SR 087/2015

15 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt, die Vergabe zur Hochwasserschadensbeseitigung Juni-Hochwasser 2013, Maßnahme „Instandsetzung Straßenunterbau und Fahrbahnbefestigung im Bereich Gornsdorfer Straße“; Ident-Nr. 4132 des Wiederaufbauplans der Stadt Thalheim/Erzgeb. entsprechend § 28 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 53 Abs. 2 SächsGemO dem Bürgermeister zu übertragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Hochwasserschadensbeseitigung Juni-Hochwasser 2013 Vergabeermächtigung zur Maßnahme „Instandsetzung Kellerfußboden und Wandputz, Erneuerung Türen, Schwellen, Riessanierung Fußboden, Erhöhung Podest Heizkessel, Malerarbeiten, Fußbodenbeschichtung im Bereich des Rathauskellers“ Ident-Nr. 4214 des Wiederaufbauplans der Stadt Thalheim/Erzgeb. Umverlegung der Gebäudehauptverteilung und der Sicherheitsstromversorgung in das Erdgeschoss des Rathauses

Beschluss-Nr.: SR 088/2015

15 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt, zusätzlich zum Beschluss Nr. 38/2014 vom 22.05.2014 „Vergabe zur Hochwasserschadensbeseitigung Juni-Hochwasser 2013, Maßnahme „Instandsetzung Kellerfußboden und Wandputz, Erneuerung Türen, Schwellen, Riessanierung Fußboden, Erhöhung Podest Heizkessel, Malerarbeiten, Fußbodenbeschichtung im Bereich des Rathauskellers; Ident-Nr. 4214 des Wiederaufbauplans der Stadt Thalheim/Erzgeb.“, die Umverlegung der Gebäudehauptverteilung und der Sicherheitsstromversorgung in das Erdgeschoss des Rathauses entsprechend § 28 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 53 Abs. 2 SächsGemO dem Bürgermeister zu übertragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Hochwasserschadensbeseitigung August-/Septemberhochwasser 2010 Vergabe von Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 + 2 zum Hochwasserrückhaltebecken Christelgrund

Beschluss-Nr.: SR 090/2015

15 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. hebt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 10.08.2011 zur Vergabe von Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 + 2 zum Hochwasserrückhaltebecken Christelgrund an die IWU GmbH aus Chemnitz/Röhrsdorf auf. In diesem Zuge beschließt der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. die Neuvergabe der Planungsleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung August-/Septemberhochwasser 2010, Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 + 2 zum Hochwasserrückhaltebecken Christelgrund in Höhe von 45.911,68 EUR brutto an die Bauer Tiefbauplanung GmbH, Wasserstraße 15 in 08280 Aue.

Hochwasserschadensbeseitigung August-/Septemberhochwasser 2010 Vergabe von Ingenieurleistungen - Machbarkeitsstudie zum Hochwasserrückhaltebecken Berghausbach

Beschluss-Nr.: SR 091/2015

15 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. hebt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 10.08.2011 zur Vergabe von Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 + 2 zum Hochwasserrückhaltebecken Berghausbach an die IWU GmbH aus Chemnitz/Röhrsdorf auf. In diesem Zuge beschließt der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. die Neuvergabe der Planungsleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung August-/Septemberhochwasser 2010, Ingenieurleistungen - Machbarkeitsstudie zum Hochwasserrückhaltebecken Berghausbach in Höhe von 19.992,00 Euro brutto an die Bauer Tiefbauplanung GmbH Chemnitz, Wasserstraße 15 in 08280 Aue.

Bebauungsplan „2. Bauabschnitt Wohngebiet Tannenstraße“ Aufstellungsbeschluss

Beschluss-Nr.: SR 094/2015

15 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat billigt und beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „2. Bauabschnitt Wohngebiet Tannenstraße“, des Flurstückes 699/1 Gemarkung Thalheim/Erzgeb. sowie Teilflächen der Flurstücke 681/46 und 700/1 der Gemarkung Thalheim im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB. Die Aufstellung wird einschließlich der Vorschriften zur Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB mit Umweltbericht § 2a BauGB durchgeführt. Für die Planung sollen durch die Verwaltung Angebote eingeholt werden und ein leistungsfähiges Büro beauftragt werden.

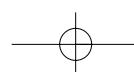
Ermächtigung des Bürgermeisters zur Führung von Rechtsstreitigkeiten aufgrund der Klageeinreichung der OEWA Wasser und Abwasser GmbH

Beschluss-Nr.: SR 093/2015

15 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, die Rechte der Stadt Thalheim/Erzgeb. im gerichtlichen Verfahren, welches die OEWA Wasser und Abwasser GmbH beim Landgericht Leipzig angestrengt hat, durch die Rechtsanwaltskanzlei





Öffentliche Bekanntmachung

Böhner & Partner zu verfolgen, sich gegen die Klage zu verteidigen und ggf. Rückforderungsansprüche im selben Verfahren geltend zu machen. Insoweit wird die bestehende Ermächtigung des Bürgermeisters durch Stadtratsbeschluss vom 18.12.2014 Nr. BV SR 065-2015 auf die Verteidigung der Stadt Thalheim/Erzgeb. gegen die Klage der OEWA Wasser und Abwasser GmbH vom 13.02.2015 erweitert. Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechend notwendige Schritte durchzuführen.

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau-gesellschaft mbH „Zwönitztal“ zur Neuaufnahme eines Kredites

Beschluss-Nr.: SR 095/2015

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau-gesellschaft mbH „Zwönitztal“ für die Neuaufnahme eines Kredites zur Sicherung notwendiger baulicher Maßnahmen i.H.v. 724.000 Euro bei der Deutschen Kreditbank AG (DKB) zuzustimmen. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, dass er im Aufsichtsrat der Gesellschaft die laut Protokoll geäußerten Auflagen zur Umsetzung der geplanten baulichen Maßnahmen durchsetzt.

15 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Feuerwehrsatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb.

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert mit Artikel 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechtes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822 ff.) in Verbindung mit § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2004 (Sächs-GVBl. S. 245, 647), rechtsbereinigt mit Stand vom 15.09.2012 hat der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. am 26.02.2015 nachfolgende Feuerwehrsatzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 – Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr
- § 2 – Pflichten und Aufgaben der Feuerwehr
- § 3 – Aufnahme in die Feuerwehr
- § 4 – Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes
- § 5 – Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr
- § 6 – Jugendfeuerwehr
- § 7 – Alters- und Ehrenabteilung
- § 8 – Ehrenmitglieder
- § 9 – Organe der Freiwilligen Feuerwehr
- § 10 – Hauptversammlung
- § 11 – Feuerwehrausschuss
- § 12 – Wehrleitung
- § 13 – Unterführer, Gerätewarte
- § 14 – Kassenverwalter
- § 15 – Wahlen
- § 16 – Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)
- § 17 – Ehrungen
- § 18 – In-Kraft-Treten

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr der Stadt Thalheim/Erzgeb. ist eine freiwillige Feuerwehr. Sie ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe verpflichtete öffentliche Einrichtung der Stadt Thalheim/Erzgeb. ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Thalheim/Erzgebirge“.
- (3) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Thalheim/Erzgebirge sind ehrenamtlich tätig.
- (4) Neben der aktiven Abteilung der Feuerwehr besteht eine Jugendfeuerwehr sowie eine Alters- und Ehrenabteilung. Die Feuerwehr kann einen musiktreibenden Zug unterhalten.
- (5) Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem Wehrleiter und seinen Stellvertretern.

§ 2 Pflichten und Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat die Pflichten
 - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
- (2) Die Feuerwehr kann nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchführen.
- (3) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer

Notlagen heranziehen.

(4) Grundlage für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr, sind die jeweils geltenden Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV). Bei Bedarf können spezielle, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Ausbildungen angesetzt werden.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Feuerwehr sind:

- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
- die charakterliche Eignung,
- die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(2) Einer Aufnahme in die Feuerwehr steht insbesondere entgegen:

- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder
- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.

(3) Die Bewerber sollen in der Stadt wohnhaft sein und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Feuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.

(4) Aufnahmegerüste sind schriftlich an den Wehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Wehrleiter nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr werden vom Wehrleiter durch Handschlag verpflichtet. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegerüsts sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr

- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird oder
- aus der Feuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

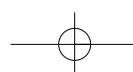
(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Wehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.

Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachläs-

Fortsetzung aus Seite 4





Öffentliche Bekanntmachung

sigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des Feuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.

(5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Feuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben das Recht, den Wehrleiter, die Stellvertreter und die zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die Stadt hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 3 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Der Wehrleiter und seine Stellvertreter, der Gerätewart, der Jugendfeuerwehrwart und die Angehörigen der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der in der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlicher Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Thalheim/Erzgebirge festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Wehrleiter oder seinen Stellvertretern rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schulhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Wehrleiter

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendabteilung der Feuerwehr der Stadt Thalheim führt den Namen „Jugendfeuerwehr Thalheim/Erzgebirge“. Sie wird vom Jugendfeuerwehrwart geleitet.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt.

Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung

der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

(3) Über die Aufnahme entscheidet die Wehrleitung nach Anhörung des Jugendfeuerwehrwartes. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

(4) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 2 schriftlich zurücknehmen.

(5) Die Hauptversammlung wählt den Jugendfeuerwehrwart in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 15. Die Wiederwahl ist zulässig. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet. Im Besonderen, wenn sie 25 Dienstjahre vollendet haben oder krankheitsbedingt ihren aktiven Dienst nicht fortsetzen können.

(3) In die Altersabteilung können auch Personen aufgenommen werden, die eine besondere Beziehung zur Feuerwehr haben. Über die Aufnahme dieser Person entscheidet der Feuerwehrausschuss nach Anhörung der Altersabteilung. Dieser Personenkreis bleibt jedoch von Ehrungen nach § 17 dieser Satzung ausgeschlossen.

(4) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren.

(5) Das Wahlergebnis ist dem Feuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

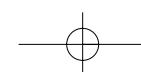
- die Hauptversammlung,
- der Feuerwehrausschuss und
- die Wehrleitung.

§ 10 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Feuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Wehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Feuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. Der Kassenverwalter hat den Kassenbericht vorzutragen. Die Hauptversammlung beschließt über die Annahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Kassenverwalters. In der Hauptversammlung werden die Wehrleitung und der Feuerwehrausschuss gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Wehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens





Öffentliche Bekanntmachung

einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Feuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Die Hauptversammlung ist nicht öffentlich. Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 11 Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Stadt für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrleiter als Vorsitzenden, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung und vier weiteren von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Stellvertreter des Wehrleiters nehmen ohne Stimmberichtigung von Amtswegen an den Beratungen des Feuerwehrausschusses teil.

(3) Der Feuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Feuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Feuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 12 Wehrleitung

(1) Der Wehrleitung gehören der Wehrleiter und seine Stellvertreter an. Leiter der Feuerwehr ist der Wehrleiter.

(2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(4) Der Wehrleiter und seine Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Stadtrat vom Bürgermeister bestellt.

(5) Der Wehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zu stande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Wehrleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Wehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere - auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,

- die Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Feuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Bürgermeister kann dem Wehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Wehrleiter soll den Bürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Die stellvertretenden Wehrleiter haben den Wehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Wehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 13 Unterführer, Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.

(2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Wehrleiters im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Wehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung im Feuerwehrausschuss widerrufen. Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Wehrleiter zu melden. Die Gerätewarte haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen.

§ 14 Kassenverwalter

(1) Der Kassenverwalter wird vom Feuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren bestimmt.

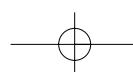
(2) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu buchen. Zahlungen dürfen nur auf Grund von Belegen entsprechend der Kassenordnung und nach schriftlicher Anweisung durch den Wehrleiter geleistet werden. Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 100,00 Euro in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

§ 15 Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Feuerwehr bekannt

Fortsetzung aus Seite 6





Öffentliche Bekanntmachung

zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.

(5) Die Wahl des Wehrleiters und seiner Stellvertreter gemäß § 12 Abs. 2 erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Feuerwehrausschusses gemäß § 11 Abs. 2 ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.

Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Wehrleiters oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus:

- Zuwendungen Dritter,
- Erträgen aus Veranstaltungen,
- sonstige Einnahmen,
- mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen oder als Zuwendung erhaltenen Gegenständen.

(3) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Wehrleiter ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen bestimmten Zweck zu entscheiden.

(4) Die Kameradschaftskasse ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen.

(5) Ergänzende Regelungen können in einer eigenen Satzung über die Kameradschaftskasse getroffen werden.

§ 17 Ehrungen

(1) Die Ehrung für langjährigen aktiven Dienst in einer freiwilligen Feuerwehr erfolgt gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens vom 29.04.2008 (Sächs-AbI. S. 971), geändert durch Ziffer III der Verwaltungsvorschrift vom 01.03.2012 (SächsAbI. S. 336) in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an ehren-

amtlich Tätige in den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den Einheiten des Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (Sächsische BRK-Jubiläumszuwendungsverordnung - SächsBRKJubZVO) vom 16. März 2011 (Sächs-GVBI. S. 55), geändert durch Verordnung vom 21.05.2013 (SächsGVBI. S. 339).

Es werden verliehen:

- Ehrenurkunde und Feuerwehr-Ehrenzeichen (Stufe I, Bronze) bei Vollendung einer aktiven, ehrenamtlichen Dienstzeit von 10 Jahren;
- Ehrenurkunde und Feuerwehr-Ehrenzeichen (Stufe II, Silber) bei Vollendung einer aktiven, ehrenamtlichen Dienstzeit von 25 Jahren;
- Ehrenurkunde und Feuerwehr-Ehrenzeichen (Stufe III, Gold) bei Vollendung einer aktiven, ehrenamtlichen Dienstzeit von 40 Jahren.

(2) In Verbindung mit der Ehrenurkunde und Feuerwehr-Ehrenzeichen (Stufe I, Bronze) für 10-jährigen Dienst wird eine Jubiläumszuwendung in Höhe von 100,00 Euro entsprechend der SächsBRKJubZVO gezahlt.

In Verbindung mit der Ehrenurkunde und Feuerwehr-Ehrenzeichen (Stufe II, Silber) für 25-jährigen Dienst wird eine Jubiläumszuwendung in Höhe von 200,00 Euro entsprechend der SächsBRKJubZVO gezahlt.

In Verbindung mit der Ehrenurkunde und Feuerwehr-Ehrenzeichen (Stufe III, Gold) für 40-jährigen Dienst wird eine Jubiläumszuwendung in Höhe von 300,00 Euro entsprechend der SächsBRKJubZVO gezahlt.

(3) Nach 15-jährigem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Thalheim/Erzgebirge wird eine Treueprämie in Höhe von 50,00 Euro gezahlt. Nach jeweils weiteren fünf Jahren wird erneut eine Treueprämie in Höhe von 50,00 Euro gezahlt.

(4) Die Treueprämie nach Abs. 3 entfällt in dem Jahr, in dem eine Ehrung nach Abs. 1 erfolgt und in Verbindung damit eine Treueprämie nach Abs. 2 gezahlt wird.

(5) Nach 50-jähriger Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Thalheim/Erzgebirge erhält das Mitglied ein Präsent im Wert von 100,00 Euro. Die Ehrung nimmt der Bürgermeister vor. Nach weiteren zehn Jahren Zugehörigkeit zu der Freiwilligen Feuerwehr Thalheim/Erzgebirge gilt dieser Absatz entsprechend.

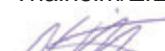
(6) Ein Anspruch auf Gewährung der Jubiläumszuwendung besteht nicht.

§ 18 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 21.12.2001 außer Kraft.

Thalheim/Erzgeb., den 02.03.2015


N. Dittmann

Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

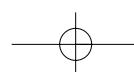
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung od. die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach Paragraph 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat od.
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Dies ist nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

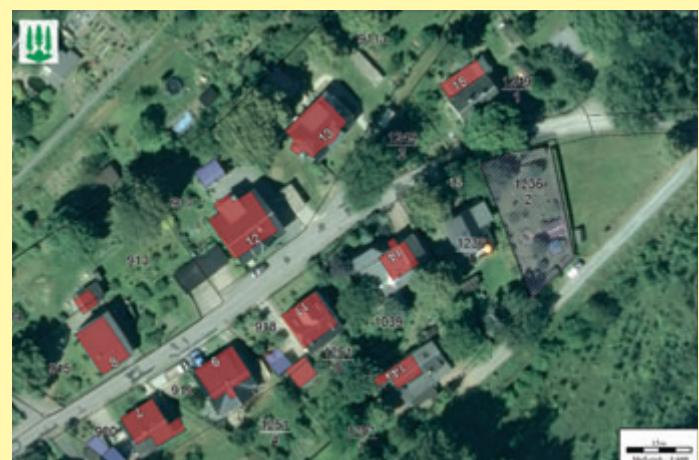




Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Thalheim/Erzgeb. schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren vom 22.03.2004 das Flurstück Nr. 1236/2 der Gemarkung Thalheim zum Verkauf aus:



Angaben zum Grundstück:

Das Grundstück befindet sich am Ortsausgang von Thalheim/Erzgeb. an der Gornsdorfer Straße und hat eine Größe von 424 m².

Die Fläche wird bis zum 31.05.2015 im Rahmen eines Nutzungsvertrages als Erholungsfläche genutzt und ist mit einem Gartenhaus bebaut.

Baurecht:

Das Grundstück liegt bauplanungsrechtlich im unbeplanten Innenbereich und es besteht Baurecht gemäß § 34 BauGB.

Erschließung:

Ein Anschluss an die entsprechenden Ver- und Entsorgungsanlagen ist möglich. Die Kosten für die Erschließung sind im Kaufpreis nicht enthalten.

Die Verkehrsanbindung ist gegeben.

Kaufpreis:

Das Mindestgebot beträgt 35,00 Euro/m².

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Kaufinteressenten reichen ihr Kaufpreisangebot mindestens zum vorgenannten m²-Preis mit Angaben zur zukünftigen Nutzung bis zum 30.04.2015 in der Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb., Hauptstraße 5, 09380 Thalheim ein.

Ein entsprechender Finanzierungsnachweis ist vom Interessenten auf Anforderung nachzureichen. Gebote aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht. Für Inhalt und Richtigkeit dieser Ausschreibung ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Information zur Wiederaufnahme der Bautätigkeit zur Baumaßnahme „Ausbau Bundesstraße 180 in Thalheim/Erzgeb.“ (Stollberger Straße)

Ab dem 23.03.2015 ist die Bundesstraße 180 (Stollberger Straße) entsprechend dem Bauablauf in der Ortsdurchfahrt Thalheim/Erzgeb. in folgenden Abschnitten vollgesperrt:

1. Abschnitt von Mitte Einfahrt „Netto-Einkaufsmarkt“ bis ca. 50 m unterhalb Einmündung „Stadtbadstraße“
2. Abschnitt von der Sparkasse bis einschl. obere Einmündung „Schulstraße“ („Fischergasse“)
Es ist geplant, beide Bauabschnitte parallel ab dem 23.03.2015 unter Vollsperrung der B180 auszuführen. Vorgesehenes Bauende für beide Abschnitte ist Mitte bis Ende Juli 2015. Ausnahme bildet hier der Teilabschnitt Sparkasse bis Einmündung Schulstraße (Oberschule). Auf Grund der umfangreichen Arbeiten ist hier mit einem Bauende Ende Oktober 2015 zu rechnen.
3. Abschnitt von ca. 50 m unterhalb Einmündung „Stadtbadstraße“ bis obere Einmündung „Schulstraße“ („Fischergasse“)
Hier ist die Bauzeit von Mitte bis Ende Juli bis Ende Oktober 2015 vorgesehen. Es wird ebenfalls unter Vollsperrung gebaut.

Entsprechende Anliegerinformationen werden durch die Baufirma Max Bögl Elterlein verteilt.

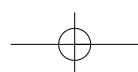
Information zur Hochwasserschadensbeseitigung Juni-Hochwasser 2015

Ab dem 07.04.2015 ist mit Verkehrseinschränkungen (Vollsperrung) auf folgenden Straßen in der Stadt Thalheim/Erzgeb. auf Grund von Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen zu rechnen.

1. Gornsdorfer Straße - Teilstück zwischen Ortsausgang Thalheim/Erzgeb. bis Gornsdorf (Waldstück)
2. Salzstraße - Verlängerung der Salzstraße ab der Kleingartenanlage Steyerberg bis Hundeplatz

Die Bauzeit für beide Maßnahmen ist vom 07.04.2015 bis 02.05.2015 geplant und soll unter Vollsperrung durchgeführt werden. Die Zugänglichkeit der Kleingartenanlage sollte gewährleistet sein. Mit Einschränkungen von kurzer Dauer ist zu rechnen.





Stadtgeschehen

Nichtamtlicher Teil



Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Stadt-rates** findet am 19.03.2015 um 18.30 Uhr im Ratssaal des Thalheimer Rathauses statt.

Sprechzeiten des Polizeipostens von 11 - 18 Uhr finden am 19.03. und 26.03. sowie nach persönlicher Absprache unter der Tel.-Nr.: 03721 / 26255 statt.

Jahreshauptversammlung der Thalheimer Feuerwehr

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gäste, werte Kameradinnen und Kameraden, Das erste Jahr der neuen Wehrleitung liegt hinter uns und so gilt es wieder einmal Rechenschaft vor dem Bürgermeister und den Stadträten über unsere Arbeit abzulegen. Ich finde die Worte „Rechenschaft ablegen“ etwas sehr streng und möchte deshalb lieber von einem Jahresrückblick sprechen... Das Jahr 2014 war wieder voller Ereignisse. Es war das Jahr unseres 140-jährigen Jubiläums und wir erhielten ein neues Fahrzeug. Wehrleitung und Feuerwehrausschuss wurden neu gewählt und auf kommunaler Ebene gab es auch einige Veränderungen. 2014 rückte die Thalheimer Wehr zu 25 Einsätzen aus (9 Brände, 9 Hilfeleistun-



gen und 7 Fehlalarme). 13 der 25 Einsätze, also mehr als die Hälfte, waren überörtliche Einsätze in unseren Nachbarkommunen... Manch einer könnte zu der Frage gelangen: „*Brauchen wir denn überhaupt noch eine Feuerwehr?*“ Ich denke schon. Aber es zeigt sich einfach, dass die Menschheit in Bezug auf Feuer vorsichtiger und die Technik sicherer geworden ist... Die Zeiten an denen wir tagsüber mit vollbesetzten Fahrzeugen ausgerückt sind, sind lange schon vorbei. Es muss deshalb auch dieses Mal wieder eindeutig gesagt werden, wir können die Tageseinsatzbereitschaft nicht im vollen Umfang gewährleisten. Das muss dem Bürgermeister, den Stadträten und nicht zuletzt natürlich allen Thalheimer Bürgern klar sein!... Nach diesen Wörtern zur aktiven Wehr jetzt Worte, Zahlen und Fakten zur Jugendfeuerwehr. Zurzeit sind in dieser Abteilung 16 Jungen und 5 Mädchen tätig. Für unsere Jugend-

feuerwehr war es ein sehr erfolgreiches Jahr. In der Wertungsgruppe 1 errangen wir den ersten Platz im Regionalbereich Stollberg und qualifizierten uns so für den Wettkampf im Erzgebirgskreis. Diesen Wettkampf verließen unsere jungen Kameradinnen und Kameraden wieder als Sieger, sie wurden Kreismeister im Erzgebirgskreis und qualifizierten sich für den Sachsenpokal in Aue. Bei diesem Wettkampf, mit Mannschaften aus ganz Sachsen, belegten wir dann einen Platz im Mittelfeld. An dieser Stelle noch einmal meinen Glückwunsch an das Team. Ihr habt die Freiwillige Feuerwehr Thalheim wirklich würdig vertreten. Wir sind stolz auf euch!... Nach den Worten über die Jüngsten unserer Wehr möchte ich es natürlich auch nicht versäumen über unserer „Oldies“ zu sprechen. Die Mitgliederzahl der Alters- und Ehrenabteilung ist mit 24 fast konstant geblieben... Nach den Worten zum Ausbildungsstand und zur Altersabteilung möchte ich noch über den Ausrüstungsstand und über die Anschaffungen im Jahr 2014, ein paar Worte verlieren. Am 29. Oktober konnten wir unser neues LF10 direkt im Herstellerwerk in Luckenwalde abholen. Es war für unsere Wehr ein wirklich großes Ereignis. Am 15. November wurde es dann feierlich in Dienst gestellt. Die Kosten für dieses Löschfahrzeug beliefen sich auf rund 268.000 Euro und wurden durch den Freistaat Sachsen mit 109.000 Euro als Fördermittel bezuschusst. Im Umkehrschluss heißt das, dass die Stadt Thalheim über 2 Jahresscheiben verteilt Kosten in Höhe von 159.000 Euro für dieses Fahrzeug aufbringen musste. Ausgehend vom 140-jährigen Jubiläum und Wünschen der historischen Technik bzw. Jugendfeuerwehr initiierte Kamerad Schreiter eine Spendenaktion. Er war dafür tage-, ja wochenlang unterwegs, sprach mit Gewerbetreibenden und Privatpersonen und sammelte für uns Spenden. Das Ergebnis ist wirklich überwältigend. Durch über 70 Spender ist eine Summe von rund 10.000 Euro dabei zusammengekommen. Das Geld wurde bzw. wird für die Anschaffung eines Jugendfeuerwehranhängers bzw. neuer, historischer Uniformen verwendet. In dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an Dietmar Schreiter für seinen unermüdlichen Einsatz und nicht zuletzt ein herzliches Dankeschön allen Spendern. In diesem Sinne vertraue ich auch weiterhin darauf, dass es uns als Freiwillige Feuerwehr Thalheim gelingt kameradschaftlich zusammenzuhalten, jeder für jeden und jederzeit da zu sein, um den in Not geratenen Mitmenschen zu helfen.

Bezug nehmend auf unsere Personalsituation möchte ich wie immer mit einem nachdenklichen Zitat schließen. Die österreichische Schriftstellerin Marie von Ebner-Eschenbach sagte einst:

**„Wenn jeder dem anderen helfen wollte,
so wäre allen geholfen!“**

Thalheim, den 07. Februar 2015

Frank Nittmann, Wehrleiter

Den ausführlichen Rechenschaftsbericht finden Sie unter: www.feuerwehr-thalheim.de.



Stadtgeschehen



1990 - 2015 25 Jahre Stadtchor Thalheim e. V.

„Mittwochs is Singstund“, hieß schon eine Geschichte des bekannten Thalheimer Mundartsprechers Horst Gläß. Und das ist noch heute so: Jeden Mittwoch Punkt 19.00 Uhr – der Ratssaal als Probenraum des Stadtchores Thalheim ist mit ca. 40 Sängerinnen und Sängern gut gefüllt - bittet Chorleiterin Uta Loth energisch um Ruhe und beginnt mit der obligatorischen Stimmbildung. „Naa, naa, naa, naa, naa, naa“, tönt es in den unterschiedlichsten Varianten, mal laut, mal leise, mal schnell, mal langsam, höher und höher. Weitere

Tonreihen und Dreiklänge folgen, Atem- und Stützübungen setzen ein, Sprecherziehung folgt. Dann sind die Kehlen weit, die Noten verteilt und die auf dem Programm stehenden Lieder werden stimmweise sowie gemeinsam geübt, geübt und geübt. Bis es klappt. Und es klappt auch.

Nicht selten beginnen die wöchentlichen Proben aber auch mit einem Tusch. Ein Chormitglied hatte Geburtstag. Bei 48 aktiven Sängerinnen und Sängern sowie 23 fördernden Mitgliedern kein seltenes Ereignis. Ein Geburtstagskanon wird angestimmt und das Wunschlied des Geburtstagskindes fröhlich gesungen. Herzliche Glückwünsche aller folgen.

Man merkt in jedem Fall, dass die Thalheimer Choristen ein eingespieltes Team sind, engagierte Leute mit guten zwischenmenschlichen Beziehungen, versierte Sänger, die Gründlichkeit vor Routine stellen, Frauen und Männer, die große Freude am Gesang haben, deshalb die Mühen der Proben nicht scheuen und mit Hingabe ihre Kunst anderen vorführen. In vielen großen Konzerten konnte sich ein zahlreiches Publikum



Auftritt beim MDR-Fernsehen am 26.09.2013

schon immer davon überzeugen. Erinnern wir uns an das Festkonzert zum 825-jährigen Stadtjubiläum Thalheims 2009, an die Jubiläumskonzerte zum 10-, 15- und 20-jährigen Bestehen des Chores, an die Auftritte im Gewandhaus Leipzig, an die Konzerte bei und mit unseren Freunden in Markt Roßtal sowie in Talheim bei Heilbronn, an die nun schon zahllosen Frühlings-, Herbst- und Weihnachtskonzerte und nicht zuletzt an den Chorauftritt mit der Sängerin Kathy Kelly 2012 sowie an unseren Erfolg im Chorwettbewerb des MDR mit dem entspre-

chenden Auftritt im MDR-Fernsehen im Jahre 2013. Wer aber nun glaubt, wir singen bloß, der irrt. Sänger, die nicht auch feiern, singen nur halb so schön. Unser Zusammenhalt wird in vielen geselligen Veranstaltungen regelrecht geschmiedet. Da sind unsere berühmten Vereinsausfahrten kreuz und quer durch die Lande. Wir erkundeten vom Erzgebirge aus das Vogtland, die Bergstadt Freiberg, die Weinstadt Meißen, die Landeshauptstadt Dresden, das Lustschloss Pillnitz, Thüringens Hauptstadt Erfurt, die Domstadt Bamberg, Heilbronn und

Bad Wimpfen am Neckar, Markt Roßtal bei Nürnberg, Freyburg, Naumburg und und und. Wir erwanderten zu unseren jährlichen Osterspaziergängen alle Sehenswürdigkeiten rund um Thalheim und sogar jenseits der Autobahn. Wir haben zu jeder Weihnacht „echt arzgebirgsch gehutzt“ und kein runder Sängergeburtstag findet ohne unseren Chor statt. Alles in allem: Wir sind ein Chor, der singt und lebt, weil er lebt und singt. (Text: E. Börner; Fotos: J. Loth)

Horst Gläß

Der beliebte und weithin bekannte Thalheimer Mundartsprecher Horst Gläß wurde am **19. März 1925** in Einsiedel geboren. Im Laufe seines Lebens, er verstarb viel zu früh am 08. August 1995, schrieb er zahlreiche Gedichte, Geschichten und Gedanken sowie Reime, Sprüche und Späße in liebenswürdigem Humor nieder und charakterisierte damit sehr treffend unser Erzgebirge und seinen Menschenschlag. Mit einem kleinen Frühjahrsgedicht aus seiner Feder gedenken wir seines **90. Geburtstages**. (red)



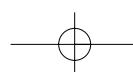
Frühgahr

Horst Gläß (1925 - 1995)

Dort of dar Wies an Waldsaam dra,
wu Buschwindrösle blüh,
do laaf ich jedes Frühgahr mol
e Stück dan Waldrand hi.

Un frei mich an dar Blumepracht,
wenn olles wieder blüht,
weils nu nooch langer Winternacht
ne Bargel naufwärts geht.





Stadtgeschehen

„Winterkinder“ > Ferien im Drei-Tannen-Hort

Vom 09. Februar - 20. Februar konnten die Kinder des Drei-Tannen-Hortes ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm erleben. Sportliche Aktivitäten wie Wandern, Kegeln, Eislaufen sowie Bewegungsangebote in der



Turnhalle wurden von den Kindern rege angenommen. Der Besuch im „Teelicht“ ermöglichte unseren Hortkindern das kreative und spielerische Ausprobieren von verschiedensten Angeboten. Rhythmisches ging es zum Musiktag zu, mit Trommeln und Tanz. Der Tagesaus-



flug nach Aue ins „Icehouse“ und ins Kino stellte für alle einen Höhepunkt dar. Die zweite Woche stand ganz unter „galaktischen Einflüssen“. So wurden am Montag fleißig Masken gebastelt, bis es dann am Faschingsdienstag endlich Richtung „Weltall“ ging. Verkleidungen, Rätsel und Staffelspiele unter dem Motto „Durch die Galaxie“ brachten die Kinder zum „Sternenschatz“. Im Namen unserer Ferien- „Winterkinder“ möchten wir uns bei allen Unterstützern bedanken, die zum Gelingen dieser ereignisreichen Tage beigetragen haben. (Das Team des „Drei-Tannen-Hortes“)

Helau, helau ...

wir laden ein zur Faschingsschau!

Am Faschingsdienstag feierten die Kinder und Erzieherinnen des „Kinderlandes am Steinberg“ e. V. eine fetzige Faschingsschau unter dem Motto „Im wilden Westen“. Es kamen viele lustige Narren an diesem Tag ins Kinderland: Indianer, Cowboys, Feen, Polizisten, Hexen. Sie alle wollten feiern und lustig sein. Im Foyer wurden alle Kinder von drei lustigen Gesellen begrüßt: Eine Mexikanerin saß zusammen mit einem



Cowboy und einer Squaw friedlich am Lagerfeuer. Das ganze Haus war geschmückt und lud zum gemeinsamen Feiern ein. Schon einige Wochen vorher gestalteten die Kinder Indianerkopfschmuck und Armbänder, malten Mandalas und übten einen echten Indianer-

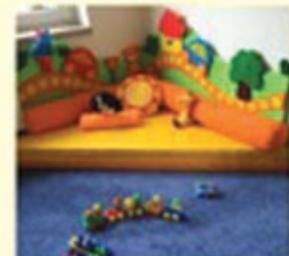
tanz ein. Nachdem sich alle mit einem kräftigen Frühstück gestärkt hatten, konnte es losgehen. Pferdereiten, Lassowerfen, Galgenessen und natürlich ein echter Regentanz mit einem Regenstab standen auf dem Programm. Zwischendurch löschten sich die Narren den Durst mit „Feuerwasser“. Die Großen erhielten nach einem kleinen Quiz zum Thema sogar ein Goldnugget aus der Goldmine. Wer es etwas ruhiger liebte, konnte sich noch an den leisen Klängen von „Patchuly“ erfreuen. Der Vormittag verging viel zu schnell und alle freuen sich auf nächstes Jahr zum Fasching im „Kinderland am Steinberg“! (Fotos und Text: R. Fleischer, Kinderland am Steinberg e. V.)

Tag der offenen Tür

am 28.03.2015, 10.00 bis 15.00 Uhr
Tannenstraße 32 in Thalheim/Erzgeb.

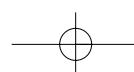
Sausewind

Herzlich willkommen in der Kindertagespflege „Sausewind“. Am 28.03.2015 findet in der Kindertagespflege „Sausewind“ auf der Tannenstr. 32 in Thalheim der erste Tag der offenen Tür statt. In der Zeit von 10 - 15 Uhr haben Sie die Möglichkeit, die neu gestalteten Räume der Einrichtung zu besichtigen und sich über die Betreuung in der KTP zu informieren. Alle Interessenten sind dazu herzlich eingeladen. Ich hoffe, Ihre Neugier geweckt zu haben und freue mich auf Ihren Besuch.



Sylvia Elfring, Tel.: 0176/30400184 od. 037296/92636; E-Mail: s.elfring@icloud.com; Internet: www.sausewind-online.de





Stadtgeschehen / Informationen

Herzlichen Glückwunsch 30 Jahre Klöppelzirkel 1985 - 2015



Im Januar 1985 gründeten sich in Thalheim zwei Klöppelzirkel, zur damaligen DDR-Zeit natürlich als Betriebszirkel. Einer hatte seinen Sitz im Kulturhaus „Clara Zetkin“, der andere im Postamt. Hannelore Günther übernahm nach einer zweijährigen Ausbildung im Fach Klöppeln an der Spezialschule des künstlerischen Volksschaffens in Karl-Marx-Stadt die

Leitung eines der beiden Zirkel – und trägt sie heute noch. Inzwischen ist aus zwei Zirkeln einer geworden. Aber die Frauen treffen sich immer noch regelmäßig und ununterbrochen alle 14 Tage. Im Güntherschen Klöppelstübel sitzen sie zusammen und lassen allerlei Kunstwerke unter den geschickten Händen entstehen. Traditionelles und auch Modernes, sogar aus Draht, Hanf, Seide oder Papier, wächst auf den Klöppelsäcken. Ihre Kunst brachte die Frauen im Laufe der Zeit heraus aus ihrem „Stübchen“, sogar bis ins fränkische Sonderhofen bei Ochsenfurth. In Thalheim präsentieren sie ihr Können und ihre großen und kleinen Meisterwerke jährlich zum Weihnachtsmarkt im Ratsaal. Anlässlich ihres Jubiläums ist für den kommenden Herbst eine Ausstellung im Vereinsheim geplant. (red.)



BLAUES KREUZ IN DEUTSCHLAND

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholkranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde. Hier der Veranstaltungsplan für die Gruppe in Thalheim/Erzgeb. Jeden ersten und jeden dritten Sonnabend im Monat 19.00 Uhr im Ev.-Kirchgemeindehaus auf der Chemnitzer Str. 2.

Termine: 21.03.2015 02.05.2015
04.04.2015 16.05.2015
18.04.2015 06.06.2015



Deutsches Rotes Kreuz

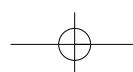


Leben retten zu Ostern:

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bietet rund um die Osterfeiertage Sonder-Blutspendetermine an „Zu Ostern Blut spenden“ - unter diesem Motto richtet der DRK-Blutspendedienst zahlreiche Sonder-Blutspendetermine rund um die Osterfeiertage ein. Hintergrund sind die Ferienzeit und Feiertagsdichte, denn auch zur Ferienzeit und an den bevorstehenden Osterfeiertagen müssen in den Kliniken der Region lebensrettende Blutpräparate zur Behandlung schwerkranker Patienten zur Verfügung stehen. Viele Patienten müssen Ostern im Krankenhaus verbringen und sind auch in dieser Zeit auf Blutspenden gesunder Mitbürger angewiesen! Dies trifft insbesondere auf Krebspatienten zu. Blut ist nur kurz haltbar (35-42 Tage), bei spezialisierten Behandlungen, z.B. in der Krebstherapie müssen jedoch über Wochen begleitend Blutpräparate verabreicht werden. Helfen Sie mit Ihrer Spende Leben zu retten! Wir wünschen Frohe Ostern und einen schönen Frühlingsbeginn! Ihr DRK-Blutspendedienst

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Montag, 27.04.2015, von 15:00 bis 19:30 Uhr in der Grundschule Thalheim, Kantstraße 36.





Informationen

High School Schuljahr 2015/2016 und Feriensprachreisen im Sommer 2015

Ein Schuljahr in den USA, Kanada, Australien oder Neuseeland zu verbringen, Land und Leute kennen lernen, Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist für viele junge Leute ein Traum. Wer im Schuljahr 2015/2016 für ein halbes oder ein ganzes Schuljahr ins Ausland gehen möchte, muss sich schnellstens bewerben, da die Bewerbungsfristen bald



enden. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach Kanada, Australien und Neuseeland für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website www treff-sprachreisen.de kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen sehen. Wer sich für eine Feriensprachreise im Sommer 2015 interessiert, für den bietet sich in England, Malta und Frankreich die Möglichkeit, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde kennen zu lernen. Das Besondere dabei ist, dass am Unterrichts-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm Jugendliche aus verschiedenen Ländern teilnehmen. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen, und die Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurs oder Business Englisch) an. Kostenloses Informationsmaterial zu diesen Angeboten erhalten Sie bei: TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen) Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9 E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Zwönitztal-Greifensteinregion e. V. informiert

Mit einem guten Start in die Winterferien 2015 waren die sehr schöne Sonnenloipe und sich anschließende Loipen auf der Geyerschen Platte eine Zeit lang gut gespurt und nutzbar. Auch die Skilifte in der Region kamen zum Einsatz und zogen die Skifahrer und Snowboarder sicher bergan. In Ehrenfriedersdorf freuten sich die Touristen über kompetente Unterrichtsstunden im alpinen Skifahren. Be-



räumte Winterwanderwege standen in Drebach, Ehrenfriedersdorf, Burkhardtsdorf, Gornsdorf und Geyer zur Verfügung, genau so wie präparierte Rodelhänge. Somit hat sich unsere Region ein weiteres Mal als wunderschönes Wintersportgebiet mitten im Herzen unserer Heimat Erzgebirge direkt vor den Toren Chemnitz bewährt. Nun lässt langsam der Frühling seine Nähe erkennen. Freuen wir uns wieder auf das weit über unsere Grenzen bekannte Naturschauspiel der Krokusblüte in Drebach und Schlößchen. Ein Ausflug hierher lohnt sich immer. Außer den blühenden „Nackten Jungfern“ erwartet Sie an den Krokuswiesen auch so manch leckeres Imbissangebot. Wenn sich dann der Schnee in die Höhenlagen zurückgezogen hat, wird es Zeit, das Mountainbike zu checken und los geht's „ride the bike“. Auf einer praktischen Radroutenkarte (kostenlos erhältlich in den Rathäusern und Touristinfos der Region) findet man die schönsten Mountainbikerouten durch unsere Orte. Und möglicherweise können Jung und Alt dieses Jahr ab Mai am Greifenbachstauweiher E-Bikes leihen. Diesen Spaß müssen Sie testen. Die E-Bikes radeln aber nicht allein los. Sie werden stauen, wie viel man selbst noch an Kraft investieren muss, obwohl durchs E-Bike die Berge spürbar flacher werden. Und nicht vergessen, am 28. März erleben Sie wieder die tollkühnen Rallye-Piloten auf den Wettungsprüfungen der Rallye Erzgebirge „ERZE“. Also ein wiederum wahrlich erlebnisreicher Aktiv-Erlebnis-Monat März in unserer schönen Heimat. Gern stehen wir Ihnen für Fragen und Tipps zum Thema Tourismus in unserer Region zur Verfügung. Ein herzliches Glückauf! (Text: H. Krause)

Entsorgungstermine für Kleinkläranlagen und Gruben wieder im Juni und Juli:

KKA sowie abflusslose Gruben entsorgt SSD Entsorgung & Rohrreinigung Crimmitschau. Der Entsorgungspreis beträgt **21,89 Euro/m³** (Zuschlag bei kurzfristigen Entleerungen).

Bitte bestellen Sie rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor Auftragsrealisierung, schriftlich beim Zweckverband. In der Regel betragen die Wartezeiten 2 bis 3 Wochen.

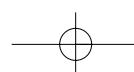
Die Abarbeitung von Daueraufträgen erfolgt in gewohnter Weise. Bedarfsbestellungen sind weiterhin möglich für abflusslose Gruben mit geringem Speicher-volumen und bei Stilllegungen von KKA im Zuge von Baumaßnahmen. Mehrkosten sind in diesen Fällen nicht auszuschließen. Spezielle Abfuhrtermine vereinbart der Entsorger direkt mit dem Kunden. Havariefälle sichert weiterhin der Bereitschaftsdienst.

Anlagenbetreiber von KKA sollten mit vor Ort sein oder die Schlammabnahmestelle kennzeichnen. Das Betriebstagebuch bzw. das letzte Wartungsprotokoll ist bei KKA vorzulegen.

Meisterbereich Thalheim Tel.-Nr. 03721/6088-10

Vollständige Infos im Rathaus und im Internet unter www.wasserwerke.net





Sport / Polizeibericht / Informationen



Das 3. Thalheimer Sockenschwimmen ein Familiengaudi mit Hindernissen

Am 28.02.2015 um 10.15 Uhr erfolgte der Start zum 3. Thalheimer Sockenschwimmen, diesmal in der neuen Trainingsstätte „Sonnenbad“ in Schwarzenberg. Ausgetragen wird dieses Event als Familienwettkampf der Abt. Schwimmen des SV Thalheim e.V. mit 3 Aktiven pro Team, wobei diesmal als Gastmannschaft ein Team vom „Sonnenbad“ mit am Start war. Durch krankheitsbedingten Ausfall von mehreren Aktiven konnten sich nur 16 Teams in die Startlisten eintragen, was aber die Attraktivität des Wettkampfes nicht schmälerte.



Neben dem sportlichen Aspekt - immerhin musste jeder vom Team 50 m in einem beliebigen Schwimmstil zurücklegen und das auch noch in einer guten Zeit - stand der Spaßfaktor im Vordergrund und der Wettkampfverlauf hat gezeigt, dass hier noch mehr witzige Ideen gefragt sind! Mit den neuen Wettkampfsocken der Fa. AUTEK GmbH aus Auerbach wurde im Wettkampf offensichtlich, dass nur die technische Versiertheit der Aktiven den Ausschlag für einen Podest-Platz geben konnte. So mancher Tauchgang war notwendig, um mit den Socken ins Ziel zu gelangen. Als Matchgewinner setzte sich der Vorjahrssieger, das Team der Fam. Windisch mit Ralf und Paul sowie Gastschwimmer Martin Fleischer, durch. Den 2. Platz belegte die Familie Fankhänel mit Jens und Toni sowie Gastschwimmer Artur Ahner. Das Team vom „Sonnenbad“ mit Isabell Kühne und Carolin Anger sowie der Thalheimer Gastschwimmerin Anett Reuter wurde mit einer Topleistung Dritter.

Die Thalheimer Aktiven bedanken sich beim „Sonnenbad“ Schwarzenberg als einem tollen Gastgeber und nach Lage der Dinge wird wohl auch das 4. Thalheimer Sockenschwimmen in Schwarzenberg ausgetragen.

Vielen Dank auch an die Kuchenmutis für ihre Backkreationen, es waren zum Schluss nur noch Krümel übrig! Am 07.03.15 wartet mit dem 27. Sprintpokal in Zwönitz der nächste sportliche Höhepunkt auf unsere Schwimmjugend. Viel Erfolg dabei!

(Text: W. Seidel; Fotos: privat)

Ansichtskartenausstellung im... Haus der Heimatkunde



Die Thalheimer Ansichtskartenausstellung des Heimatkundlichen Vereins im Haus der Heimatkunde wurde zum Thalheimer Weihnachtsmarkt gut besucht. Auf Grund vieler Nachfragen von Interessenten kann diese nochmals am 28.03.2015 von 14 - 17 Uhr oder auf Anfrage (Tel.: 03721/84270) besichtigt werden. (Heimatkundlicher Verein Thalheim e. V.)

Wussten Sie schon...

dass im historischen Fränkischen Reich versucht wurde, die römischen Monatsnamen zu germanisieren? Der **Januar** sollte als kalter, harter Monat **Hartung** heißen. Den **Februar** nannte man wegen des Geweihabwurfs der Hirsche **Hornung**. Der **März** erhielt den Namen **Lenzing** oder **Lenz**, was sich als poetische Bezeichnung für den Frühling erhalten hat. Nach der Wortherkunft leitet sich „Lenz“ von den „länger“ werdenden Tagen ab. Auch in Redensarten findet sich dieser Begriff noch, wie z. B.: „Der hat einen Lenz auf Arbeit“ oder „Mal so richtig lenzen“. (E. Börner)



Polizeibericht

Monat Februar 2015

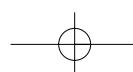
Der oder die unbekannten Tatverdächtigen gelangten durch das Aufhebeln eines Fensters in ein Einfamilienhaus in Dorfchemnitz, Thalheimer Str., am Ortsausgang zu Thalheim. Im Inneren wurde Inventar nach Stahlenswertem durchsucht und Computer- und Fototechnik, ein Wertbehältnis, Schlüssel sowie Bargeld in Höhe eines vierstelligen Betrages entwendet. Durch die Tat entstand am Wohngebäude ein nicht unerheblicher Sachschaden. Zum Transport des Diebesgutes nutzte der Täter mit hoher Wahrscheinlichkeit eine am Tatort vorgefundene kleinere, schwarze Reisetasche. Zwei Zeugen berichteten unabhängig voneinander, dass in der unmittelbaren Nähe (d. h. zwischen dem Tatort und der Dorfchemnitzer Str. 4 in Thalheim/Höhe Gaststätte Paradies) gegen 08:20 Uhr des 05.02.2015 eine männliche Person, ca. 170 cm groß mit einer grauen Jacke und Mütze bekleidet, wahrgenommen wurde. Die Frage, ob diese Person mit der Tat im Zusammenhang steht oder er möglicherweise als Tatzeuge in Frage kommen könnte, kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Der eingesetzte Fährtenhund nahm eine Spur in Richtung Zwönitz, Abzweig „Siedlerstr.“ bis ca. 200 Meter in die dortige Siedlerstr. auf. Hier verwies er die Spur, so dass von einem möglichen Standort eines Tatfahrzeugs ausgegangen wird.

Fragen: 1. Wer kann Hinweise zur Tat bzw. tatverdächtigen Personen geben? 2. Wem ist nach 08:15 Uhr des 05.02.2015 im Bereich Siedlerstr. in Dorfchemnitz ein Fahrzeug, möglicherweise ein silberfarbener/grauer PKW aufgefallen? 3. Wer kann weitere Angaben zu der festgestellten männlichen Person tätigen?

(Sollte es sich hierbei um einen möglichen Zeugen handeln, wird dieser gebeten, sich bei der Polizei zu melden.)

Peicher Polizeihauptmeister





Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im März 2015.
Alles Gute und Wohlergehen für das neue Lebensjahr!

Haubold, Lotte	94 Jahre	Rehm, Reiner	76 Jahre
Lämmel, Else	94 Jahre	Lau, Heinz	76 Jahre
Pfab, Walter	92 Jahre	Genz, Hans-Joachim	76 Jahre
Gerlach, Lieselotte	91 Jahre	Scheibner, Gerhard	76 Jahre
Strobelt, Ursula	90 Jahre	Thierfelder, Christine	76 Jahre
Mayerhofer, Wilhelm	89 Jahre	Krämer, Werner	75 Jahre
Toth, Stefan	89 Jahre	Walther, Roland	75 Jahre
Korte, Gertrud	89 Jahre	Gnüchtel, Peter	75 Jahre
Becher, Elli	89 Jahre	Redwitz, Monika	75 Jahre
Tröger, Edith	89 Jahre	Schlegel, Maria	75 Jahre
Vogel, Ruth	88 Jahre	Schramm, Karl	75 Jahre
Nitschke, Ingeborg	88 Jahre	Groß, Helga	75 Jahre
Rosowski, Marianne	87 Jahre	Richter, Hans	75 Jahre
Einenkel, Gerhard	87 Jahre	Roßleben, Gudrun	75 Jahre
Küchler, Gerhard	87 Jahre	Dietz, Gert	75 Jahre
Stenger, Martin	86 Jahre	Müller, Gerhard	75 Jahre
Zenner, Manfred	86 Jahre	Steeger, Gerd	75 Jahre
Fischer, Else	86 Jahre	Dietz, Christa	75 Jahre
Hertwig, Brigitte	86 Jahre	Köhler, Brigitte	75 Jahre
Mierzwa, Karl	85 Jahre	Dr. Barta, Bernd	75 Jahre
Richter, Anneliese	85 Jahre	Hofmann, Wolfgang	74 Jahre
Schulz, Regina	84 Jahre	Bley, Ulrich	74 Jahre
Gelesz, Margareta	84 Jahre	Böttcher, Renate	74 Jahre
Köhler, Herta	84 Jahre	Richter, Inge	74 Jahre
Fichtner, Gerhard	84 Jahre	Kinder, Edith	74 Jahre
Fiebig, Elfriede	84 Jahre	Liebal, Ursula	73 Jahre
Weisflog, Wolfgang	83 Jahre	Lorenz, Katharina	73 Jahre
Takacs, Theresia	83 Jahre	Dr. Mehlhorn, Johannes	73 Jahre
Oeser, Marianne	83 Jahre	Rößler, Ingrid	73 Jahre
Löser, Horst	83 Jahre	Hahn, Roland	72 Jahre
Scheffler, Dieter	83 Jahre	Gerber, Lothar	72 Jahre
Lindner, Karl	82 Jahre	Münch, Jürgen	72 Jahre
Stribl, Johann	82 Jahre	Hahnel, Horst	72 Jahre
Pisoke, Joachim	82 Jahre	Lohse, Elisabetha	72 Jahre
Friedrich, Inge	82 Jahre	Bochmann, Dieter	72 Jahre
Wötzl, Freda	82 Jahre	Renner, Christine	72 Jahre
Prause, Horst	81 Jahre	Behnsen, Christa	72 Jahre
Hahn, Gerhard	81 Jahre	Sehm, Ute	71 Jahre
Pisoke, Elfriede	81 Jahre	Bergert, Sonja	71 Jahre
Schlemmbach, Brigitte	81 Jahre	Bracke, Sieglinde	71 Jahre
Kral, Werner	80 Jahre	Bonitz, Joachim	71 Jahre
Meyer, Siegfried	80 Jahre	Nußbaumer, Inge	71 Jahre
Wetzel, Roswitha	80 Jahre	Kaden, Eberhard	71 Jahre
Bochmann, Gudrun	80 Jahre	Fritzs, Dieter	71 Jahre
Schneider, Gisela	80 Jahre	Ludwig, Brunhilde	71 Jahre
Leistner, Gerd	80 Jahre	Weiβ, Andreas	71 Jahre
Reinhardt, Erna	80 Jahre	Sadonski, Rosalia	70 Jahre
Weiβ, Elisabeth	80 Jahre	Schubert, Heidemarie	70 Jahre
Zschache, Christa	80 Jahre	Petzold, Gisela	70 Jahre
Sauer, Volker	79 Jahre	Kutsche, Christfried	70 Jahre
Lippold, Sonja	79 Jahre		
Richter, Manfred	79 Jahre		
Bunde, Ingeborg	79 Jahre		
Lehmann, Eva	79 Jahre		
Bartels, Wolfram	78 Jahre		
Piedl, Johann	78 Jahre		
Hahn, Helga	78 Jahre		
Groß, Hans	78 Jahre		
Fischer, Christine	78 Jahre		
Knoth, Brigitta	78 Jahre		
Fraß, Werner	77 Jahre		
Schlott, Reinhard	77 Jahre		
Schulze, Peter	77 Jahre		
Günther, Erika	77 Jahre		
Bonitz, Christoph	77 Jahre		
Kroschke, Rosa	76 Jahre		

(Stand: 11.03.2015)



93. Geburtstag
Elisabeth Schlemminger

Herzlichen Glückwunsch



85. Geburtstag
Edith Steinich



94. Geburtstag
Hildegard Oertel



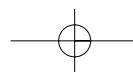
91. Geburtstag
Erika Dreher

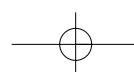


85. Geburtstag
Marianne Drechsel



85. Geburtstag
Anneliese Richter





Glückwünsche / Veranstaltungen

Ehejubilare im Februar 2015



65. Hochzeitstag
Marianne und Wolfgang Drechsel

Ehejubilare im März 2015

60. Hochzeitstag
Ingrid und Siegfried Stegk

50. Hochzeitstag
Monika und Dieter Fischer

50. Hochzeitstag
Monika und Georg Schneider



RZV
Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

Einladung zur Besichtigung
des Hochbehälters Tabakstanne, Thalheim
(neben Schullandheim) sowie des
Wasserwerks Stollberg (an der Querenbachtalsperre)

22. März 2015

13:00 - 17:00 Uhr

am **WELTWASSERTAG**



www.rzv-glauchau.de
Obere Muldenstraße 63 | 08371 Glauchau | T. 03763 405-0

**Für einen Moment hielt der
Himmel den Atem an
und ein Stern erstrahlte.**

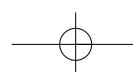
Justus Stübner
geb. am 20.02.2015

Auszug aus dem Veranstaltungskalender 2015

mehr Infos unter: www.thalheim-erzgeb.de oder bei Facebook: www.facebook.com/thalheim.im.erzgebirge

21.03.	14.30 Uhr	Volleyball Frauen - WSG SZB/Wildenau - SV Chemnitz-Harthau im Sportlerheim
21.03.	15.00 Uhr	Fußball im Waldstadion SV Tanne Thalheim 1 - BSV Gelenau
21.03.	20.00 Uhr	Hauskonzert mit Andreas Geffarth in der Neukirchner Villa
22.03.	10.00 Uhr	Tischtennis in der Grundschule, Damen 1. Mannschaft SV Tanne Thalheim - TTV Amtsberg 96
22.03.	15.00 Uhr	Fußball im Waldstadion SV Tanne Thalheim 2 – FV Venusberg
25.03.	19.00 Uhr	Volleyball Mix - SV Mittweidathal - FV Stollberg in der Grundschule
27.03.	10.00 Uhr	7. Thalheimer Osterbrunnenfest, am Brunnen gegenüber dem Thalheimer Rathaus
27.03.	18.30 Uhr	Tischtennis in der Grundschule, Herren 1. Mannschaft SV Tanne Thalheim 1 - SV Leukersdorf
28.03.	14.00 Uhr	Tischtennis in der Grundschule, Herren 2. Mannschaft SV Tanne Thalheim 2 - TTV 1948 Hohndorf 2
29.03.	10.00 Uhr	Tischtennis in der Grundschule, Damen 2. Mannschaft SV Tanne Thalheim 2 - TTC Annaberg
01.04.	19.00 Uhr	Volleyball Männer 2 - TSV Elektronik Gornsdorf - VV Drehbach/Venusberg in der Grundschule
04.04.	13.30 Uhr	Osterwanderung von der Rentners Ruh zum Volkshaus Brünlos, durch den Erzgebirgischen Heimatverein Thalheim e. V.
06.04.	17.30 Uhr	Tischtennis in der Grundschule, (Nachwuchs) SV Tanne Thalheim - TTV Stollberg
11.04.	10.00 Uhr	12. Wolfgang - Bohne - Gedächtnisturnier mit Nachwuchsringrinnen und -ringern aus Deutschland, Tschechien und der Slowakei im Sportpark Thalheim
11.04.	15.00 Uhr	Fußball im Waldstadion SV Tanne Thalheim 1 - FSV Motor Marienberg
12.04.	10.00 Uhr	Tischtennis in der Grundschule, Damen 1. Mannschaft SV Tanne Thalheim - SV Adorf /Erzgeb.
12.04.	15.00 Uhr	Fußball im Waldstadion SV Tanne Thalheim 2 - SpG Ehrenfriedersdorf2/Geyer 2





Kirchennachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde

Mi., 18.03.	19.30 Uhr	Bibelwoche in der Röm.-Kath. Kirche	
Do., 19.03.	16.00 Uhr	Gottesdienst im Altenpflegeheim „Thalheimblick“	
	19.30 Uhr	Bibelwoche in der Röm.-Kath. Kirche	
Fr., 20.03.	19.30 Uhr	Bibelwoche in der Röm.-Kath. Kirche	
So., 22.03.	10.00 Uhr	Abschlussgottesdienst zur Bibelwoche zugleich Kindergottesdienst	
So., 29.03.	10.00 Uhr	Konfirmationsgottesdienst zugleich Kindergottesdienst	
Do., 02.04.	19.30 Uhr	Kreuzwegandacht mit Abendmahl	
Fr., 03.04.	09.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst zugleich Kindergottesdienst	
	15.00 Uhr	Passionsmusik	
So., 05.04.	05.45 Uhr	Osternacht, beginnend am Hochkreuz	
	08.00 Uhr	Osterfrühstück im Pfarrhaus	
	09.30 Uhr	Osterfestgottesdienst zugleich Kindergottesdienst	
Mo., 06.04.	10.00 Uhr	Gottesdienstfeier im Pflegeheim „Thalheimblick“	
So., 12.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe zugleich Kindergottesdienst	



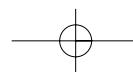
Evangelisch-methodistische Kirche

So., 22.03.	10.00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwo. in d. Ev.Luth. K.	
Di., 24.03.	19.30 Uhr	Bibelstd. in Burkhardtsdorf	
Mi., 25.03.	19.00 Uhr	Chor	
So., 29.03.	10.30 Uhr	Gottesdienst und Kinder gottesdienst, gemeinsam m. Gornsd./Burkhardtsd.	
Mi., 01.04.	19.00 Uhr	Chor	
Karfreitag	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahlfeier und Kindergottesdienst	
So., 05.04.	07.00 Uhr	Osterwanderung und gemeinsames Frühstück	
	10.30 Uhr	Oster-Fest-Gottesdienst und Kindergottesdienst	
Mi., 08.04.	19.00 Uhr	Chor	
So., 12.04.	09.00 Uhr	Gottesdienst und Kinder gottesdienst	
Mi., 15.04.	19.00 Uhr	Chor	

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

So.	09.00 Uhr	Gottesdienst (parallel Kinderstunde)	
Do.	19.30 Uhr	Bibelstunde	
Sa. (14 täg.)	19.00 Uhr	Jugendstunde	

Termine und Informationen unter:
www.efg-thalheim.de



Römisch-Katholische Gemeinde Thalheim

Sa., 21.03.	17.00 Uhr	Hi. Messe Zwönitz	
So., 22.03.	08.30 Uhr	Hi. Messe Thalheim	
	10.00 Uhr	Hi. Messe Zwönitz	
Sa., 28.03.	17.00 Uhr	Hi. Messe Zwönitz	
So., 29.03.	08.30 Uhr	Hi. Messe Thalheim	
	10.00 Uhr	Hi. Messe Zwönitz	
Grün- donnerstag	18.00 Uhr	Hi. Messe mit Gedächtnis des Letzten Abendmahles Thalheim	
	19.00 Uhr	Hi. Messe mit Gedächtnis des Letzten Abendmahles und Fußwaschung Zwönitz	
Karfreitag	09.00 Uhr	Kreuzwegandacht Zwönitz	
	15.00 Uhr	Liturgiefeier mit Lesung der Leidensgeschichte Thalheim	
Karsamstag, 21.30 Uhr	15.00 Uhr	Liturgiefeier mit gesungenen Passion Zwönitz	
Oster- sonntag,	05.00 Uhr	Feier der Osternacht Zwönitz	
	10.00 Uhr	Feier der Osternacht Thalheim	
	10.00 Uhr	Hi. Messe Thalheim	
Ostermontag	08.30 Uhr	Hi. Messe Thalheim	
	10.00 Uhr	Hi. Messe Zwönitz	
Sa., 11.04.	17.00 Uhr	Hi. Messe Zwönitz	
So., 12.04.	08.30 Uhr	Hi. Messe Thalheim	
	10.00 Uhr	Hi. Messe mit Feier der Erstkommunion Zwönitz	
	17.00 Uhr	Dankandacht der Erstkommunionkinder Zwönitz	

Adventsgemeinde Thalheim

jeden Sa.	09.15 Uhr	Bibelgespräch
	10.15 Uhr	Gottesdienst

Impressum: Herausgeber und Bezugsadresse:
Stadt Thalheim/Erzgeb., Tel./Fax: 03721/26226 /84180,
e-mail: stadtinfo@thalheim-erzgeb.de;
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister
Nico Dittmann
Redaktion des nichtamtlichen Teils: Nancy Auerswald,
Stadtverwaltung; Eberhardt Börner, ehrenamtlich.
Das Urheberrecht sowie die inhaltliche Verantwortung
für Text- und Bildbeiträge liegen bei den jeweiligen Autoren. Redaktionelle Änderungen sind vorbehalten.
Druck und Anzeigenannahme: Riedel Verlag u.
Druck KG, Tel.: 03722/505090
Redaktionsschluss Stadtanzeiger 04/15: 31.03.2015
Der nächste Stadtanzeiger erscheint am 15.04.2015
Thalheimer Stadtanzeiger auch unter:
www.thalheim-erzgeb.de

Anzeigen

Bestattung Bodo Seidel



„Alles wird so kommen,
wie ich es will.“

Mit einem Vorsorgevertrag
sichern Sie Ihre
konkreten Wünsche.

Tag & Nacht für Sie da Tel: 037298 - 18 345 • 0171 - 6 71 40 60
Bahnhofstr. 7 • Oelsnitz/Erzgebirge • www.bestattung-bodoseidel.de

DANKE FÜR DIE ANTEILNAHME

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

Beistand braucht,
wer einen geliebten
Menschen verloren
hat...

...danken Sie für die
Anteilnahme beim
Abschied von einem
geliebten Menschen.



Anzeigentelefon: 03722 50509-0

Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Vermietete Bungalow am Senftenberger See.

Direkte Seelage, ideal für Familien mit Kindern oder Senioren
4-Personen-Belegung möglich. Vermietung ab 04/2015

Telefon: 0175 - 8 42 48 32

AB 15 JAHREN
AUTOFAHREN?
JA, DAS GEHT!

Wir machen Sie «auto»mobil:

Telefon 0371 8080350 • www.ligier-chemnitz.de

SACHSEN'S GRÖSSTER FACHMARKT FÜR AUTOTEILE – ZWEIRAD – CAMPING



AUSWAHL
ist unsere
STÄRKE

Röhrsdorfer Allee 5-7 • 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf
Tel. (0 37 22) 52 18-0 • Fax (0 37 22) 52 18-22/23
www.autoundfreizeit.com • info@autoundfreizeit.com

Auto&Freizeit
GmbH

Beratung Beierfeld
im Gartencenter Gräßler
Di 14-18 Uhr



Beratung Zwönitz
im Blumenstüberl
Di 16-18 Uhr

Ein Grabmal sollte nicht nur Namen
und Daten wiedergeben, sondern
eine persönliche Erinnerung sein.

Grabmale vom Fachmann.

Ringstraße 4, 09366 Stollberg
Mo-Do 7-18 Uhr, Fr 7-15 Uhr
Tel. 037296/1850
www.steinmetz-scheuner.de

Beratung Lüßnitz
Hospitalstraße 15
Mo 9-18 Uhr



Beratung Thalheim
Chemnitzer Straße 3
Do 16-18 Uhr

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen folgende Beilagen bei:

- Hörgeräte Dr. Eismann
- Juwelier Dietz

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

SAGEN SIE DANKESCHÖN

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Geburtstage
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen
- Traueranzeigen



Hiermit möchte ich mich,
auch im Namen meiner Eltern,
für die vielen Segenswünsche und
Geschenke anlässlich meiner
Konfirmation
bei allen Freunden, Freiwilligen
und Nachbarn
bedanken.
Max

Anzeigentelefon: 03722 50509-0
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Anzeigepreis ab
23 Euro

Anzeigen

T+P
MEISTERFACHBETRIEB

TROZOWSKI & PEGER GmbH & Co. KG

Ihr Spezialbetrieb für Auto- u. Busverglasungen seit über 25 Jahren

wir stellen Ihnen einen kostenlosen Ersatzwagen

GLASSCHADEN ?
Scheibenreparatur. Scheibenwechsel
mobil Service

DELLEN ?
Hagelschadenreparatur/Parkdellen/Dachlawinen

TÖNUNGSFOLIEN ?
für Fahrzeuge u. Gebäude

AUTOSATTLEREI ?
Anfertigung von Innenausstattungen für Oldtimer, Youngtimer,
Sitzbänke für Motorräder.
Werbeplanen und individuellen Kundenwünschen.
www.autosattlerei-peger.de
Tel.: 03721 - 880721

automobilglas.de

MANNY'S SPEISE FLITZER

www.speiseflitzer.de

Essen auf Rädern


Durchstarten!
Ab 43 Euro

043 EUR

Das neue blaue Moped-Schild gibt es bei der HUK-COBURG zum Mitnahmepreis. Einfach vorbeikommen und das aktuelle Kennzeichen mitnehmen!

Bitte Betrag in bar mitbringen.
Und schon starten Sie gut versichert in die neue Saison.

Vertrauensfrau
Doris Schindelbeck
Tel. 03721 2850255
doris.schindelbeck@HUKvm.de
Tannenstr. 13
09380 Thalheim
Mo, Do 16.30 - 19.30 Uhr sowie nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

SAGEN SIE DANKESCHÖN

- Geburtstage
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen
- Traueranzeigen



Hiermit möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, für die vielen Segenswünsche und Geschenke anlässlich meiner
Konfirmation

bei allen Freunden, Verwandten und Nachbarn bedanken.

Anzeigenpreis ab 23 Euro

Anzeigentelefon: 03722 50509-0

Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

MACHEN SIE SICH UNABHÄNGIG - INTELLIGENT UND NACHHALTIG BAUEN
BAUHERRENTAGE MIT WERKSFÜHRUNG IN GLAUCHAU

Bauherrentage 28.03.2015 | 25.04.2015 | 23.05.2015
von 10 bis 13 Uhr
Die Veranstaltungen sind kostenfrei.

Sie erhalten Informationen über nachhaltiges Bauen mit dem massiven klimaPOR®-Hauskonzept.
Besuchen Sie uns und erleben Sie live die individuelle Vorfertigung Ihres wohngesunden Traumhauses.

Mehr auf Youtube
Stichwort: **klimaPOR**

Sie haben die Möglichkeit in Ihrer Nähe einen klimaPOR®-Rohbau zu besichtigen.
Aktuelle Termine unter www.klimapor.de/Termine/Rohbaubesichtigungen



prh+J Architekten - www.prh+J.de



Veranstaltungsort:
H+L Baustoff GmbH - Bauzentrum
Am Lungwitzbach 1 | 08371 Glauchau
Telefon: 03763 - 50 90 0
E-mail: info@hl-baustoff.de

Anmeldung bei:
Sandra Kirmse
Telefon: 03763 - 50 90 96
E-mail: sandra.kirmse@hl-baustoff.de



JS Bau Meisterbetrieb des Bauhandwerks

Jörg Sonntag

- Neu-, Aus- u. Umbau • Sanierung
- Fassaden • Trockenbau • Estrich
- Pflasterarbeiten u. a.

Wir wünschen allen ein frohes Osterfest!



09394 Hohndorf
Hauptstraße 23
Tel./Fax (037298) 30379
Funk (0173) 3711630

kontakt@js-bau-hohndorf.de · www.js-bau-hohndorf.de

Pflege
DIENST
Zwönitztal

... in guten Händen



Zwönitzer Straße 8a
08297 Zwönitz
OT Dörfchenmünitz

Tel: 037754 - 336 348 · p-d-z@online.de
www.pflegedienst-zwoenitztal.de

FLEXIVA

Wir bilden uns nichts ein...
... sondern aus!

Elektroniker für Betriebstechnik (m/w)

Wir bieten:

- Übernahme nach erfolgreicher Ausbildung
- Zusätzliche Betreuung durch Lehrausbilderin
- Prämien system neben regularer Ausbildungsvergütung

Anforderungen:

- Abschluss Realschule
- in Mathe und Physik nicht schlechter als Note 3
- technisches Verständnis / handwerkliches Geschick
- Spaß und Interesse an Elektronik

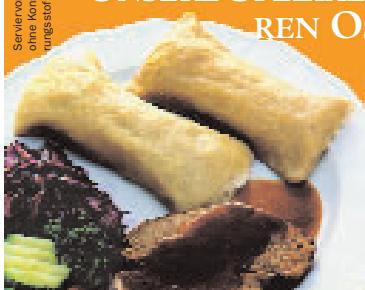
Das erste Lehrjahr findet vorwiegend in Zschopau statt.

FLEXIVA automation & Robotik GmbH, Weißbacher Str. 3, 00420 Amtseberg OT Döberitz
service@flexiva.de / 037200 071-00

Feine Butter-Wickelklöße

Ihre Konditorei Bauerfeind
Bahnhofstraße 9, 09394 Hohndorf

UNSERE SPEZIALITÄT FÜR IHREN OSTERBRATEN!



Erhältlich bei: Kaufland, Edeka, Simmel, Neuwürschnitzer Fleisch- und Wurstwaren sowie bei allen führenden Einzelhändlern und Fleischereifachgeschäften.

Fon: 037298 2210
Fax: 037298 15900
www.konditorei-bauerfeind.de
service@konditorei-bauerfeind.de



Gratis

verglaste Rückwand
durch die Rückwand
geklappt. Keine Handschuhe
Hautpflege
Schwamm oder
Waschlappen.

Liebe Skodafahrer, wir möchten Sie kennenlernen!
Als kleines Dankeschön für Ihren Besuch in unserem Haus erhalten Sie bis zu 20 % Sofortrabatt* auf Ihren Rechnungsbetrag und ein hochwertiges Feuerzeug gratis.
Wir freuen uns auf Sie!

Ihr AUTOPOINT TEAM aus Stollberg OT Niederdorf
*Sie erhalten 2 % pro „Überzettel“ Ihrer Skoda bei maximal 20 % Gegenleistung auf Ihre Werkstattrechnung. Die Aktion ist gültig bis 31.05.2015 und nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

**Sie erhalten bis zu
20%**
Sofortrabatt* auf
Ihre gesamte
Werkstatt-
rechnung

Immer für
Sie da!

AutoPoint



Lernen Sie uns kennen!

SKODA

AutoPoint
Autohaus Stollberg

09360 Stollberg OT Niederdorf
Neue Schichtstraße 1
Telefon: 037296 5290
info@auto-point-stollberg.de

BERATUNG UND VERKAUF

- Skoda Neu- und Vorführwagen
- Gebrauchtwagen aller Marken
- Finanzierung/Leasing
- Versicherung

SKODA SERVICE

- **GTÜ** Prüfstützpunkt mit täglicher AU/HU
- Inspektion
- Unfallinstandsetzung/Dellenreparatur/Lackierarbeiten
- Klimaanlagenservice
- Reifenservice mit Einlagerung
- Einbau von Anhängerzugvorrichtungen
- Einbau von Silz- und Standheizungen

Unsere Öffnungszeiten:
Verkauf: Mo – Fr: 9 – 18 Uhr | Sa 9 – 12 Uhr
Kundendienst/Workstatt Mo – Fr 7 – 18 Uhr | Sa 9 – 12 Uhr
www.auto-point-stollberg.de



Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Stollberg e.V.
Tagespflege "Villa Neukirchner"
Robert-Koch-Straße 5
Tel. 03721/2743808 Fax 03721/86065
DRK-Sozialstation-Thalheim@t-online.de



Die Tagespflege kann pflegenden Angehörigen Entlastung bieten. Ziel ist es, dass der Besucher weiterhin in seiner gewohnten häuslichen Umgebung bleiben kann!

Haben Sie Fragen? Rufen Sie an oder besuchen Sie uns.

Apotheke am Rathaus Thalheim

Inhaberin Ulrike Beer



Hauptstraße 12
09380 Thalheim
Telefon: 03721 84394
Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr
Sa. 8.00 – 12.00 Uhr

Frühlingsaktion Autoverbandkästen

Seit dem 1. Januar 2014 gelten für Kfz-Verbandkästen neue Vorschriften, d.h. alle Verbandkästen/-taschen aus 2013 oder älter entsprechen nicht mehr der DIN Norm 2014 und müssen nachgerüstet oder komplett ausgetauscht werden. (Die Polizei schaut danach!)

Die entsprechenden Ergänzungssets sowie neue Kfz-Verbandtaschen gibt es bei uns.

Gern beraten wir Sie hierzu und rüsten Ihre alten Verbandkästen um.

Und auch die Warnwesten nicht vergessen!

Angebotspreis Ergänzungsset: 2,95 Euro

Angebotspreis Verbandtasche: 5,95 Euro

Angebotspreis Warnweste ab: 2,95 Euro

www.apotheke-thalheim.de



Reise Punkt Thalheim

www.reisepunkt-thalheim.de

Uferstraße 3 · 09380 Thalheim/Erzg.
Tel. 03721 26 977 60
Fax 03721 26 977 62

Öffnungszeiten
Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr
Sa. 9.00–11.00 Uhr

**Wir wünschen Ihnen, ganz ohne Stress,
ein wunderschönes Osterfest!**

Tagespflege in der "Villa Neukirchner" Thalheim

Die Tagespflege ist interessant für:

- ältere Menschen die nach einem Krankenhausaufenthalt weitere Rehabilitation bedürfen
 - ältere, psychisch veränderte Menschen, die besondere Betreuung bedürfen
 - ältere allein stehende Menschen, die von Einsamkeit und Isolation betroffen sind
- Wir bieten:**
- Pflegerische Versorgung - orientierte Begleitung - Gemeinschaft
 - Persönliche Betreuung - Aktivierung im Wandel der Jahreszeiten
 - Ausflüge und Feiern - gemeinsames Frühstück, Mittagessen und Nachmittagskaffee
 - Hol- und Bringdienst



Die Tagespflege kann pflegenden Angehörigen Entlastung bieten. Ziel ist es, dass der Besucher weiterhin in seiner gewohnten häuslichen Umgebung bleiben kann!

Haben Sie Fragen? Rufen Sie an oder besuchen Sie uns.



Inh. Johannes Petzold
Untere Bahnhofstraße 22
09380 Thalheim
Tel. 03721 / 84171
www.baeckerei-tauscher.de
Mo. – Fr 6.30 – 18.00 Uhr
Sa. 6.00 – 11.00 Uhr

**Rüбли-Aktion im
März:**
**Rüplibrot 2,25 € statt
2,55 €**
Rüplibrötchen 0,45 € statt 0,53 €

BADSANIERUNG

Besuchen Sie unser
Badstudio!
Montag - Freitag 10 bis 18 Uhr



LUDWIG
Bäderfachgeschäft LUDWIG GmbH
Bergstraße 2 · 09366 Stollberg
Telefon 03 72 96/93 30 90
www.diebaedermacher.de

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer, Energiesteuer und Anlieferung
ab 2,00 t €/50 kg ab 5,00 t €/50 kg Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!

Deutsche Brikett (1. Qualität) **10,90** **9,90**
Deutsche Brikett (2. Qualität) **9,90** **8,90**

KOHLEHANDEL SCHÖNFELS

FBS GmbH
Tel.: 03 76 07 - 178 28



**Der Frühling lockt –
raus in die Natur.**

Auch auf holprigen Wegen fahren Sie mit diesem Rollator sicher.
Leichtgewichtsrollator Nitro **299 Euro** inklusive Lieferung.

Wir beraten Sie gern.

In 3 verschiedene Sitzhöhen erhältlich.

- 09366 Stollberg | Ernst Thälmann Straße 3 | Tel.: 037296 / 9 27 970
Montag - Freitag: 9:00 - 18:00 Uhr; Sa: 9:00 - 12:00 Uhr
- 09221 Neukirchen | Hauptstraße 96 | Tel.: 0371 / 2 78 08 74
Montag - Freitag: 9:00 - 13:00 & 14:00 - 18:00 Uhr; Sa: 9:00 - 12:00 Uhr

www.o-ludwig.de